

RITTER / STAATSKUNST UND KRIEGSHANDWERK BAND I

STAATSKUNST UND KRIEGSHANDWERK

Das Problem des »Militarismus« in Deutschland

Erster Band:
Die altpreußische Tradition
(1740—1890)

von

GERHARD RITTER

4. Auflage



VERLAG R. OLDENBOURG
MÜNCHEN 1970

Meiner tapferen Frau

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	9
ZUR EINFÜHRUNG	13
1. KAPITEL: Epoche des absoluten Fürstentums und der Berufsheere: Christliche Regentenpflicht und friderizianische Machtpolitik	25
2. KAPITEL: Rationelle Strategie und Kriegspolitik des Rokoko. Die gezähmte Bellona	50
3. KAPITEL: Revolution der Kriegführung und der Kriegspolitik: Napoleon und Clausewitz	60
4. KAPITEL: Volkserhebung und Kabinettspolitik: Gneisenau und Metternich in den Befreiungskriegen	97
5. KAPITEL: Von Boyen bis Roon: Volksheer oder königliche Garde?	125
6. KAPITEL: Der Heereskonflikt von 1860/62 und seine geschichtlichen Folgen	159
7. KAPITEL: Sonderstellung der königlichen Armee im Verfassungsstaat: Militärkabinett und Generalstab	207
8. KAPITEL: Moltke und Bismarck — Strategie und Politik	238
Erster Abschnitt: Die Persönlichkeiten	238
Zweiter Abschnitt: Moltkes militärische Theorie vom Lebensgesetz des absoluten Krieges	247
Dritter Abschnitt: Politische Haltung Moltkes: Der Krieg als Schicksal	262
Vierter Abschnitt: Die Haltung Bismarcks: Der Krieg als Hilfsmittel verantwortlicher Staatskunst	302
ANMERKUNGEN	330
NACHWORT ZUR ZWEITEN UND DRITTEN AUFLAGE	397
PERSONENVERZEICHNIS	401

VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

Dieses Buch ist eine Frucht seelischer und geistiger Erschütterungen des Zweiten Weltkriegs. Die Frage, ob und wie sich die Dämonie einer hemmungslos entfesselten Kriegstechnik bändigen lasse durch echte Staatsvernunft, ist noch keiner Generation zu einem so tief aufwühlenden Lebensproblem geworden wie der unsern. Für uns Deutsche nahm sie noch die besondere Gestalt an: wie es geschichtlich gekommen sei, daß unsere Nation zur Gefolgschaft eines so extremen Militaristen werden konnte, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hatte — eines Dämons, der den guten deutschen Namen zum Schrecken und Abscheu Europas machte.

Ursprünglich (1941) als Essay im Rahmen eines größeren Sammelwerks geplant, wuchs die Arbeit mir unter den Händen zu einem umfänglichen Buche aus. Da mir die gedruckte Quellenliteratur nicht genügte, habe ich mehrere Archivreisen nach Berlin und Potsdam unternommen (19. November bis 2. Dezember 1942, 29. März bis 7. April 1943). Die Vorstände und Beamten der von mir aufgesuchten Archive (Hohenzollerisches Hausarchiv in Charlottenburg, Geheimes Preußisches Staatsarchiv in Dahlem, Heeresarchiv in Potsdam) kamen mir ebenso großzügig entgegen wie die Heeresbücherei (ehemalige Bibliothek des Großen Generalstabs) und die Bücherei des Heeresarchivs. Was ich nicht an Ort und Stelle gründlich durcharbeiten konnte, wurde mir trotz der damaligen Kriegsnot nach Freiburg zur Benutzung in der hiesigen Universitätsbibliothek geschickt oder photokopiert; einen Teil der Akten konnte ich auch hier photokopieren lassen. Nicht ohne weiteres zugänglich war im Kriege das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Doch wäre mir auch dazu wohl der Zugang mit Hilfe des Oberkommandos der Wehrmacht erschlossen worden, wenn mir meine akademischen Lehrverpflichtungen Zeit gelassen hätten, die dazu nötigen Schritte noch rechtzeitig, das heißt vor Beginn des großen Luftbombardements auf Berlin zu tun. Rückblickend muß ich es heute fast als ein Wunder betrachten, daß ich alle diese historischen Dokumente gewissermaßen noch im letztmöglichen Augenblick benutzen konnte. Nur wenig, das ich suchte (so der Hauptnachlaß König Wilhelms I.), war damals schon an Bergungsorte ver-

bracht. Heute ist alles entweder verbrannt (wie fast das ganze Heeresarchiv) oder verlorengegangen (wie anscheinend große Teile des Hausarchivs) oder ins Ausland verbracht (so zum Beispiel der Nachlaß Roons und Schlieffens, der sich jetzt in Washington befindet, und die Heeresbücherei, die nach Rußland verschickt sein soll) oder infolge der Zonentrennung schwer zugänglich geworden.

Im Hausarchiv und im Dahlemer Archiv fand ich den Nachlaß des Generaladjutanten Edwin von Manteuffel, seine Denkschriften für Wilhelm I. während des Heereskonflikts sowie große Teile seiner Korrespondenz mit Roon, Wilhelm I., Alvensleben und Prinz Friedrich Karl, außerdem die handgeschriebenen Protokolle der Heereskommission des Preußischen Landtags von 1860/61. Diese Quellen eröffneten mir einen überraschenden Tiefblick in die politischen Hintergründe des Streites um die Heeresvorlage 1860 bis 1866, der allzu lange im Licht der nachträglich abmildernden offiziellen Darstellung Heinrich von Sybels gesehen worden ist. Im Heeresarchiv Potsdam nahm ich Einblick in die Akten des Militärkabinetts, des Kriegsministeriums und des Großen Generalstabs. Die erstgenannten, soweit sie sich auf „Mobilmachung und Operationen 1866 und 1870/71“ beziehen, sind besonders wichtig für die Auseinandersetzung zwischen Bismarck und Moltke während des französischen Feldzugs; inzwischen wurden sie auch von anderer Seite (A. O. Meyer und Stadelmann) ausgewertet. Von den Kriegsministerialakten habe ich alles durchgesehen, was sich auf die Organisation der verschiedenen Militärbehörden, ihre Immediatstellung und ihre gegenseitige Kompetenzabgrenzung bezieht. So besonders die Acta betr. Generalstab und Adjutantur 1817 bis 1914, betr. Immediatvorstellungen, Vorträge und Kabinettsordres 1817 bis 1890 und betr. Feldzugspläne 1862 bis 1864. Aus dem Generalstabsarchiv studierte ich zunächst das Geheimjournal des Chefs des Großen Generalstabs, 1869 bis 1914, um mir vom Verhältnis seiner Tätigkeit zu den übrigen Reichsbehörden eine konkrete Vorstellung zu beschaffen und ließ mir gewisse, mich besonders interessierende Stücke der hier notierten Korrespondenz vorlegen. Weiterhin die „Korrespondenzen und Verhandlungen über Politica, Operationen usw. vom 4. März 1865 bis 22. Juni 1866“ — sehr lehrreich für das Verhältnis zum Kriegsministerium und für Moltkes politische Haltung 1865/66; auch sie sind inzwischen schon von anderen ausgewertet; ferner: ältere Akten über die Organisation des Generalstabs 1814 bis 1831; die Acta betr. Militärbevollmächtigte (Militärattachés) 1853 bis 1918; schließlich die lange, höchst eindrucksvolle Reihe

Moltkescher Aufmarschpläne für den Kriegsfall, die der Präsident der kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres (W. Foerster) mir dadurch ergänzte, daß er mir freundlichst seine Abschriften der Aufmarschpläne Waldersees 1890, Schlieffens 1891, 1892, 1894, 1897, 1898 bis 1900, 1899, 1902, 1905, 1912, des jüngeren Moltke 1911, 1913, Ludendorff-Moltkes 1912 zur Durchsicht überließ. Auf meiner Amerikareise 1953 habe ich diese Reihe dadurch ergänzen können, daß ich im Nationalarchiv Washington unter den (dem Heeresarchiv Potsdam entnommenen) Nachlaßpapieren Schlieffens die verschiedenen Entwürfe und Reinschriften seiner Operationspläne von 1905 und 1912 wieder fand und mir mikrofilmen ließ.

Einen Teil der so in meinen Besitz gelangten historischen Dokumente hoffe ich in nicht allzu ferner Zeit veröffentlichen zu können. Der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft, die mir durch Zuschüsse zu den Reise- und Kopierkosten behilflich war, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Etwa die Hälfte des Manuskripts war bis Oktober 1942 vollendet und wurde im Wintersemester 1942/43 im Rahmen einer öffentlichen Vorlesung vorgetragen. Die Fortsetzung bis zum Abschluß des jetzt vorgelegten ersten Bandes entstand bis zum Spätsommer 1944 — unter dem Erlebnis einer Kriegsfurie, die das Deutschland meiner Jugend, das Deutschland des Bismarckreiches einschließlich seiner politisch-geistigen Traditionen, nun vollends in Trümmer sinken ließ. Nach dem Kriege schien zunächst keine Hoffnung, ein solches Buch in Deutschland jemals veröffentlichen zu können. Überdies bestürmten mich neuartige organisatorische, wissenschaftlich-literarische und politische Verpflichtungen in solchem Ausmaß, daß auch die zäheste Arbeitskraft davon überwältigt werden mußte. Immerhin: nach Überwindung der ärgsten Nachkriegsnöte, also bald nach 1948, habe ich mich an die Überarbeitung des ersten Bandes und an die Vorbereitung und Ausarbeitung des zweiten gemacht, der auch einen Überblick über die Probleme des „Militarismus“ im außerdeutschen Europa bringen soll. Ich hoffe, ihn in Kürze fertigstellen zu können. Dabei wird mich das Bewußtsein beflügeln, daß mein Buch in einer ganz unerwartet neuen Situation unseres Landes eine gewiß nicht unbedeutende Aufgabe zu erfüllen hat. Dem Verlag R. Oldenbourg bin ich aber aufrichtig dankbar dafür, daß er den Mut gefunden hat, die nun schon neun Jahre ruhende Arbeit nicht noch länger ruhen zu lassen, sondern bereits in diesem ersten, inhaltlich ja völlig geschlossenen Bande der Öffentlichkeit vorzulegen. Wie sich der Gedankengang fortsetzen wird, kann der Leser aus meinem Aufsatz „Das Problem des Militarismus in Deutschland“, der in

der Historischen Zeitschrift Band 177 (1954) erschienen ist, wenigstens im Umriss erkennen.

Für Mitwirkung bei der Mundierung des Textes und bei der Druckkorrektur habe ich mancherlei freundlichen Hilfen zu danken, besonders Frau Tilla Feist, von der auch zum Teil das Personenregister stammt.

Ich widme dieses Werk meiner Frau, die um sein Schicksal während unserer gewaltsamen Trennung im letzten schrecklichen Kriegswinter 1944/45 unschätzbare Verdienste hat, und deren tapferer Beistand mir in den furchtbarsten Monaten meines Lebens die größte aller menschlichen Hilfen war.

Freiburg i. Br., Dezember 1953

Gerhard Ritter

ZUR EINFÜHRUNG

Das Problem des „Militarismus“ ist die Frage nach dem rechten Verhältnis von Staatskunst und Kriegstechnik. Militarismus ist eine Übersteigerung und Überschätzung des Soldatentums, durch die jenes Verhältnis ungesund wird. Militarismus ist immer da zu finden, wo die kämpferische Seite des Politischen einseitig überbetont wird und wo die (wirklichen oder angeblichen) technischen Zwangsläufigkeiten des Kriegführens das Übergewicht über die Erwägungen ruhiger Staatskunst gewinnen¹). So betrachtet erscheint „Militarismus“ als das extremste Gegenteil von „Pazifismus“ — wenn darunter eine Haltung zu verstehen ist, die grundsätzlich und unter allen Umständen auf den Gebrauch von Waffen verzichtet, also höchstens einen Kampf mit Worten (als rein geistiges Kampfmittel) gelten läßt. Aber diese theoretisch klare Gegenüberstellung ist praktisch nicht recht vollziehbar. Die geschichtliche Wirklichkeit zeigt zwar militaristische Staatswesen recht häufig, aber radikal pazifistische höchstens in Ausnahmefällen und vorübergehend. Denn in einer Welt, wie sie geschichtlich allein bisher vor Augen liegt: ohne ausreichend gesicherte überstaatliche, universale Rechtsordnung, könnte es keinen radikalen Pazifismus der Staatsleitungen geben ohne Gefahr der Selbstvernichtung. Selbsterhaltung ist aber der Urtrieb jedes Lebewesens und so auch des Staates. Militarismus ist demnach in viel höherem Grade politische Realität als der Pazifismus, der (bisher jedenfalls) nur als Gesinnung vieler Einzelner (und damit unter Umständen als Moment der Zersetzung staatlicher Kampfkraft) politische Bedeutung gewinnen kann, nicht als praktisch durchgeführte Maxime der Staatskunst. Praktisch gibt es wohl „friedfertige“ Regierungen neben den „militaristischen“, aber keine „pazifistischen“. Grundsätzliche Friedfertigkeit ist aber keine Einseitigkeit, wie grundsätzliches Kämpfertum, sondern ein unentbehrliches Stück echter Staatsmannschaft.

Das Problem des Militarismus ist nach alledem nicht zu klären ohne deutliche Vorstellungen davon, was denn nun eigentlich das gesunde Verhältnis von Staatskunst und Kriegstechnik sei. Wir sagen: „Kriegstechnik“ (oder Kriegshandwerk), nicht „Kriegskunst“, obwohl natürlich das Krieg-

führen genau ebenso eine „Kunst“ ist wie das Regieren von Staaten, und gewiß keine geringere. (Was denn auch im Bewußtsein der Menschheit so sehr lebendig ist, daß gemeinhin den erfolgreichen Soldaten viel mehr öffentliche Denkmäler gesetzt werden als den erfolgreichen Politikern!) Indessen gehört es nun einmal zu einer gesunden Ordnung des öffentlichen Wesens, daß die Funktion des kriegerischen Elementes eine untergeordnete bleibt im Verhältnis zur allgemeinen Staatsleitung. Der preußische Kriegstheoretiker Clausewitz hat das vor hundertzwanzig Jahren auf die berühmte, seitdem unzählige Male wiederholte Formel gebracht: die Kriegführung sei nichts anderes als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Was er damit aussprach, war nichts Neues, sondern eine damals längst anerkannte, durch viele Generationen überlieferte Maxime monarchischer Regierungen und ihrer Kabinettspolitiker: das Kriegführen als bloßes Handwerk zu betreiben, die Armee als bloßes, möglichst sparsam eingesetztes Werkzeug der Staatskunst zu betrachten zu ganz bestimmten, genau begrenzten Zwecken. Was Militarismus ist, kann man sich am einfachsten klarmachen aus der Umkehrung dieser Formel im 20. Jahrhundert durch General Ludendorff und seine Geistesgenossen. Da hört man nämlich kurzab: „Die Politik hat der Kriegführung zu dienen“, oder gar: „Jede gesunde Politik ist eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln im Frieden“²). Eine Theorie, die dann von Adolf Hitler zur Grundlage seines Handelns gemacht worden ist — mit den bekannten grauenhaften Folgen.

Es war ein langer geschichtlicher Weg, bis es zu dieser Sinnverkehrung kam, und wir wollen ihn in seinen Hauptetappen verfolgen. Aber zunächst bedarf das Problem des Militarismus, das heißt die Frage nach dem rechten Verhältnis von Staatskunst und Kriegstechnik, noch einer gründlicheren Erörterung. Denn offenbar genügt es nicht zu sagen, die Kriegführung sei nur als Mittel der Politik zu betrachten. Das ist eine Binsenwahrheit — sofern man unter Politik nichts anderes versteht als Kampf um die Macht. Und doch bietet die Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker Beispiele sehr vieler und sehr heftiger Konflikte zwischen politischer und militärischer Kriegsleitung, zwischen Staats- und Heerführung. Wir hören vom Streit der Athener um das sizilische Unternehmen des Alkibiades, von schweren innerrömischen und innerkarthagischen Auseinandersetzungen während der Punischen Kriege, von Kämpfen des Prinzen Eugen mit dem Wiener Hofkriegsrat, des Blücherschen Hauptquartiers gegen Metternichs temporisierende Diplomatie, von schweren Zerwürfnissen Bismarcks und Moltkes,

zuletzt von noch viel schwereren, den Staat in seinen Grundlagen erschütternden des Feldherrn Ludendorff mit Bethmann-Hollweg, um nur an die bekanntesten Beispiele zu erinnern. Wie sind alle diese Konflikte zu erklären, wenn doch Politik (als Machtkampf) und Kriegführung im Grund dasselbe sind? Handelt es sich in allen diesen Fällen um weiter nichts als um „Mißverständnisse“, mangelhafte Abgrenzung der Sachzuständigkeiten, Rivalitäten Ehrgeiziger, Unzulänglichkeiten der politisch-militärischen Einsicht? Man muß es wohl glauben, wenn man in der herkömmlichen historisch-militärischen Literatur Lob und Tadel mit großer Sicherheit verteilen und die übliche Schlußfolgerung ziehen hört: die sicherste Lösung sei die Vereinigung von Staats- und Heerführung in einer Hand. Aber enthält dieser Satz nicht erst recht eine bloße Binsenwahrheit? Gewiß: im Soldatenherrscher erscheint nach außen hin der Konflikt überwunden, zumal dann, wenn einmal kriegerisches und staatsmännisches Genie sich vereinigen, wie in Alexander, Cäsar, Friedrich d. Gr. oder Napoleon. Aber wer sagt uns denn, daß nicht im Innern dieser Männer genau dieselben Gegensätzlichkeiten miteinander ringen, die sonst in verschiedenen Persönlichkeiten einander gegenüber treten? Vor allem: wenn jene glückliche Vereinigung nicht besteht, wessen Anspruch hat grundsätzlich den Vorrang im Kriege? Oder gibt es da gar keine grundsätzliche Entscheidung, hängt das alles von den historischen Zufälligkeiten ab?

Schon die Frage stellen, heißt den Finger auf die Tatsache legen, daß mit „Politik“ und „Kriegführung“ zwei Begriffe einander gegenübergestellt sind, von denen nur einer eindeutig bestimmbar ist: die Kriegführung, der Kampf. Die „Politik“ aber ist nichts Eindeutiges — trotz der Bemühungen einer neueren, dem Nationalsozialismus dienstbaren Theorie, den „Begriff des Politischen“ schlechthin mit dem „Freund-Feind-Verhältnis“, also mit dem Kämpferischen, gleichzusetzen. Wäre das so, dann allerdings könnte es keinen existentiellen Gegensatz zwischen Staats- und Heerführung geben, und ihre geschichtlichen Konflikte entbehrten des tieferen historischen Interesses: sie wären allenfalls eine Folge des Versagens politischer Einsicht, menschlicher Unzulänglichkeit. Die Geschichte der Staaten aber böte unseren Augen weiter nichts als das eintönige Schauspiel sich ewig wiederholender Machtkämpfe.

Nun ist aber in Wahrheit das „Politische“ nichts Eindeutiges, sondern hat einen Doppelsinn, und die geheimnisvolle Dämonie, die alle politische Historie umwittert, hängt eben damit aufs engste zusammen — ebenso

wie der unendliche, nie auszuschöpfende Gestaltenreichtum des wirklichen politischen Lebens, der wirklichen Staatengeschichte.

Wo immer der Staat in der Geschichte auftritt, erscheint er zunächst in der Tat als kämpferische Machtballung, Politik demgemäß als Kampf um die Macht, politische Tugend als kämpferische Haltung, Kampfbereitschaft mit allen sich daraus ergebenden Folgerungen totaler „Verfeindungs“, nötigenfalls Vernichtung des Gegners. Politische Tugend ist, so betrachtet, dasselbe wie soldatische Tugend: andreja, virtus, mannhafte Haltung, Tapferkeit der Seele, Klarheit und Entschlußfreudigkeit des Willens, Einsatzbereitschaft, Härte gegen sich selbst und, wo nötig, auch gegen andere, reizbares Ehrgefühl, Entschlossenheit, jeden Gegensatz bis zum äußersten durchzukämpfen, ohne Rücksicht auf die zerstörerischen Wirkungen jedes Kampfes. Die zerstörende Gewalt kann so stark sein, daß sie im Kampf sogar die Geltung derjenigen sittlichen Normen in Frage stellt, ohne die kein geordnetes Zusammenleben der Menschen, keine dauerhafte Friedens- und Rechtsordnung möglich ist. Sie wird sich um so hemmungsloser auswirken, je schwerer der Kampf ist, je größer die Gefahr der Vernichtung für die Streitenden, je wilder die Wut ihrer Leidenschaften entbrennt. Wer um sein Leben kämpft, fragt nicht eben viel nach den Normen bürgerlicher Gesittung. Im Krieg gilt jede List, jede Täuschung des Gegners als erlaubt, und die Anwendung rohester Gewalt findet ihre Schranke allein an der Erwägung der Gegenwirkungen, die sie auslösen, der Dauerzerstörungen, die sie (unter Umständen auch an sittlichen Werten im Kämpfenden selbst!) zur Folge haben muß. Zum mindesten sind solche Erwägungen sehr viel wirksamer als alles humanitäre und rechtliche Empfinden. Und ein ähnliches Lebensgesetz gilt auch außerhalb des Krieges. Was in den innerpolitischen Streitigkeiten der Parteien und in den großen Machtkämpfen der Staaten untereinander die Politiker vor allzu brutaler Mißachtung des bürgerlichen Sittengesetzes zurückscheuen läßt, ist viel weniger die innere Überzeugung von seiner verpflichtenden Kraft als die Besorgnis, durch seine offensichtliche Mißachtung den eigenen Ruf, die eigene Vertrauens- und Glaubwürdigkeit in Gefahr zu bringen. Denn auch das moralische Zutrauen ist ein Machtfaktor ersten Ranges.

Auf alle Fälle: die Moral des Kämpfens, die Machiavelli zuerst mit rücksichtsloser, ja brutaler Klarheit und Einseitigkeit geschildert hat⁵⁾, ist eine völlig andere als die der friedlichen Geselligkeit. Sie ist ihr weithin geradezu entgegengesetzt. Aber der Staat ist nicht nur kämpfende Macht; seine Auf-

gabe ist bei weitem nicht so einfach und eindeutig wie die des Heeres, und echte Konflikte zwischen militärischem und politischem Denken beschränken sich niemals auf den Ressortgegensatz zwischen Soldaten und Politikern; sie sind deshalb auch nicht zu lösen durch technisch-organisatorische Maßnahmen, wie „Vereinheitlichung der Führung“ oder „engste Fühlungnahme“ zwischen militärischer und politischer Kriegsleitung. Solche Konflikte greifen vielmehr in die Sphäre des Politischen selbst hinüber. Denn zum Wesen des Staates gehört es noch viel mehr, daß er Ordnungsmacht ist, Sicherung von Friede und Recht, als daß er sich im Kampf behauptet und durchsetzt. Dies ist sogar die höchste, die eigentliche Aufgabe der Politik: Bemühungen um friedlichen Interessenausgleich, Versöhnung nationaler und sozialer Gegensätze, Aufrichtung fester Rechtsordnungen, Förderung menschlicher Wohlfahrt, Überwindung des privaten und Klassenegoismus durch Erziehung zur Gemeinnützigkeit und bürgerlichen Rechtsschaffenheit, zur Herstellung einer echten Volks- und Völkergemeinschaft. Von hier aus werden ganz andere Tugenden, nämlich strenge Rechtlichkeit, Gemeinsinn, soziale Hilfsbereitschaft, gesellige Verträglichkeit vorzugsweise als politische Tugenden, als „Staatsbürgertugenden“ gelten, wie es zum Beispiel in der althellenischen Staatsphilosophie der Fall war, die gerechten Sinn, Frömmigkeit und Besonnenheit neben Mannhaftigkeit als Haupttugenden stellte; oder auch in der altrömischen Tugendlehre des Sallust, die neben *virtus* und *audacia* die *moderatio* und das *justum imperium* als Kardinaltugenden betrachtete. Überdies ist Politik als die „Kunst des Möglichen“ immer auch auf kluge Vermittlung von Gegensätzen, Interessenausgleich angewiesen, wenn eine echte politische Gemeinschaft, ein erträgliches Zusammenleben der Menschen zustande kommen soll. Wie nun das eine dieser Elemente des Politischen mit dem andern in ein Verhältnis gesetzt werden soll, das ist ein theoretisch gar nicht auszumachendes, sondern immer nur durch praktische Entscheidung zu lösendes Problem.

Geschichtlich sind die Lösungen je nach der Grundgesinnung der Staatsmänner und je nach der äußeren Lage, in der sie ihren Staat vorfanden, sehr verschiedenartig ausgefallen. Es hat friedlose, stürmische Zeiten gegeben, in denen eine verfallende staatliche Ordnung ein Chaos hinterließ und erst mühsam aus wilder Gärung sich neue Machtkerne bildeten: Epochen roher Kämpfernaturen und Machtmenschen wie die fehdereiche Zeit des späten Mittelalters in Deutschland und im Italien der beginnenden Renaissance. In solchen Zeiten scheint die kämpferische Tugend, die *virtù*

Machiavellis, alles, die friedestiftende Tätigkeit des Gesetzgebers gerät in Mißachtung; nur noch der Erfolg des Augenblicks wird gesucht, bewundert, mit rücksichtslos zupackender Faust erkämpft — niemand fragt nach den Brandruinen, nach der Zerstörung moralisch-geistiger und materieller Werte im Kampf, wenn nur die Macht zu erobern gelingt. In solchen Zeiten gibt es keinen echten Konflikt zwischen Politik und Kriegführung; denn die Politik ist selbst nur noch Kampf. Hat sich aber schließlich das gärende Chaos beruhigt, eine neue Ordnung geboren, so strebt sie nach Dauer ihrer Herrschaft, und die friedestiftenden Elemente des politischen Lebens treten wieder ans Licht; sie werden suchen, die kämpferischen Instinkte niederzuhalten. Der Krieg wird aus dem Normalzustand zur Ausnahme, aus der Arena vielbewunderten Heldentums zur blutigen Metzelei, zum Landesunglück, zur Katastrophe⁴). Ist er unvermeidlich, so sucht man die Entfaltung seiner inneren Dynamik nach Möglichkeit zu zähmen, ihn abzukürzen, seine Ziele zu begrenzen, ihn möglichst rational zu gestalten, zu humanisieren, oder doch seine Schrecken einzuschränken auf eine streng begrenzte Zahl regelmäßiger, womöglich beruflicher Kombattanten, der Entfesselung von Mord- und Raubinstinkten vorzubeugen durch strenge militärische Disziplin. Das sind die Zeiten, in denen die Politik den größten Eifer entfaltet, auch während der Krisis die kämpferischen Instinkte nicht Herr werden zu lassen über die ruhige Staatsvernunft — diese als eine Vernunft der friedlichen Dauerordnung verstanden. Da erwachsen dann erst die eigentlichen Gegensätze zwischen Staats- und Kriegführung: wenn etwa die Heerführung den Einsatz der letzten Kraft für den Endsieg erfordert, die Politik aber zu berechnen anfängt, ob dieser Einsatz das Kampfziel auch lohnt; oder wenn das Heer auf seinem vollen kriegerischen Triumph besteht, der Staatsmann aber den Gegner durch Schonsamkeit zu versöhnen, aus dem Feind von heute einen Freund für morgen zu gewinnen strebt; oder wenn die Kriegskunst rät, keine Möglichkeit zur Vernichtung feindlicher Streitkräfte zu versäumen, der Politiker aber die Zerstörung großer Dauerwerte, unerwünschte politische Nebenwirkungen, Friedenshemmungen und dergleichen fürchtet; wenn der Feldherr nur auf die sicheren, sicht- und greifbaren Wirkungen physischer Gewalt vertraut, der „politisch“ Denkende lieber mit psychologischen Effekten und politisch-diplomatischen Hilfsmitteln rechnet, deren Erfolg gewöhnlich weit unsicherer, deren Anwendung aber auch weniger kostspielig und gefährlich scheint; schließlich ganz allgemein: wenn das militärisch Zweckmäßige mit dem

politisch Erwünschten (und das können unter Umständen auch eindrucksvolle Schlachtenerfolge sein!) sich nicht deckt.

Ganz ernsthaft können solche Konflikte offenbar nur dann werden, wenn beides gleichzeitig ganz ernst genommen wird: die Notwendigkeit des Kampfes um die Macht und das Bedürfnis der Herstellung und Bewahrung einer friedlichen Dauerordnung. Es gibt eben im Bereich der Hohen Politik so wenig eine handliche Dienstvorschrift, eine rational erkennbare und lehrbare Patentlösung, wie im Bereich der höheren Strategie — ebenso wie es ja auch im Bereich der Privatmoral keine handliche Moralvorschrift gibt, die mir sagt, wie ich mich in jedem einzelnen Konfliktfall zu verhalten habe: ob ich jeweils mehr dem Gebot der Selbstbehauptung meiner Persönlichkeit oder mehr dem Gebot des Altruismus, der Nächstenliebe, der Soziabilität folgen soll. Das kann immer nur das Gewissen aus irrationalen Tiefen heraus entscheiden. Und doch besteht die Wirklichkeit unseres sittlichen Lebens fast ganz aus solchen Pflichtenkonflikten, wie jedem die tägliche Erfahrung zeigt.

Was aber für den Einzelnen gilt, wiederholt sich — nur auf höherer Stufe — im Leben des Staates. Auch hier, wo doch unter Umständen um das Leben von Millionen gespielt wird, ist jeder kritische Entschluß, jede große Entscheidung zuletzt ein Wagnis ohne rationale Gewißheit über das Gebot der Stunde; sie erfolgt wohl meist auch viel weniger aus rationaler Erwägung als aus dem staatsmännischen Instinkt oder besser aus dem Gesamtcharakter der handelnden Persönlichkeit heraus, die entweder mehr zur kämpferischen oder mehr zur fried- und ordnungsstiftenden Tat hineigen kann. Jedenfalls: zwischen den Anforderungen kämpferischer Machtballung und friedlicher Dauerordnung muß der Staatsmann, gleichsam wie zwischen Scylla und Charybdis hin- und hergerissen, dennoch sich seinen festen und sicheren Weg suchen. Ja, man könnte sagen: die Größe seiner geschichtlichen Leistung hängt geradezu davon ab, daß beides ganz ernst genommen wird: die Notwendigkeit des Kampfes um die Macht als Mittel und die Herstellung und Bewahrung einer friedlichen Dauerordnung als letzter Zweck — daß die Spannung zwischen beiden durch die Tat überwunden, nicht aber ihr ausgewichen wird. Wenigstens gilt das für die großen Staatsbildungen der Geschichte, besonders für die kontinentalen Großstaaten, denen ihre Lage und ihre Tradition ein Ausweichen in die außenpolitische Neutralität nicht gestattete. Kampflöse Neutralität, reine Wohlfahrtspolitik und Rechtspflege war bisher nur gewissen Rand- und Insel-

staaten vergönnt, die sich dank besonderer Umstände außerhalb der großen Machtentscheidungen erhalten konnten; ihre Sonderexistenz erscheint den Angehörigen der Großvölker als schöne, aber ihnen selbst unerreichbare Ausnahme. Im Bereich der großen Mächte gab es echte staatsmännische Größe nur durch die Vereinigung beider Eigenschaften: des Machtsinns und der Kampfbereitschaft mit dem Ordnungswillen.

Freilich ist das Ideal immer die seltene Ausnahme, und praktisch ist die Geschichte voll von Ausweichversuchen. Reine Friedensfürsten ohne kriegesischen Ehrgeiz wollten zum Beispiel die frommen deutschen Landesväter des 16. und 17. Jahrhunderts sein, die sich mit der Fürsorge für ihr Hausgut und für das Seelenheil ihrer Untertanen begnügten. Aber wenn hier die Spannungen zwischen kämpferischer und Friedenspolitik zu fehlen scheint, so nur deshalb, weil ihre ohnmächtigen, unter dem Schutz der Reichsgerichte sich duckenden Kleinstaaten, halb fürstliches Kammergut, halb Staatswesen im modernen Sinn, gar nicht bis in die Sphäre der Hohen Politik hinauflangen. Ebensowenig wie den reinen Friedensfürsten gibt es in der historischen Wirklichkeit das Extrem der reinen Kämpfernatur ohne allen und jeden Sinn für die Aufgaben friedlicher Dauerordnung. Aber freilich gibt es politische Aktivisten, denen hinter der kämpferischen Machtballung jede andere staatliche Aufgabe zur Nebensache, zur Aufgabe zweiten oder dritten Ranges wird. An Karl XII. von Schweden, Ludwig XIV. oder vollends an Napoleon I. braucht man nur zu erinnern; nicht zufällig ruft die extrem aktivistische Persönlichkeit des Letztgenannten mit ihrer großartig dämonischen Entfesselung kämpferischer Kräfte den ebenso einseitigen Gegenspieler auf den Plan: Metternich, den großen Vorkämpfer eines rein statisch gedachten Systems der Erhaltung von „Ruhe und Ordnung“, den Begründer der verhältnismäßig dauerhaftesten Friedensordnung, die unser Kontinent seit dem Mittelalter überhaupt erlebt hat. Die Schranke seiner Leistung ist aber ebenso deutlich: daß er eine Rechtsordnung zu konservieren suchte, die das fortwachsende Leben doch von innen her sprengte. Diesen neuen Lebenskräften wurde die dynamische, kämpferische Politik eines Bismarck viel besser gerecht. In seiner Person findet sich beides in seltener Weise vereinigt: Machtwille und Streben nach einer friedlichen Dauerordnung, nationaler Geltungsdrang und Bewußtsein einer europäischen Verantwortung. Man wird die Vereinigung freilich auch hier nicht ideal nennen dürfen; denn ohne Frage ist in ihm der kämpferische Machtwille viel stärker entwickelt als sein Rechtssinn, zumal in der Innenpolitik,

die ihn als aristokratischen Herrenmenschen in ständigem Kampfe um die Behauptung der Macht gegen die Parteien zeigt, ohne daß er es verstünde, deren Ehrgeiz fruchtbar zu machen für den Dienst am Staat und so den innerpolitischen Kampf in einer höheren nationalen Gemeinschaft zu überwinden. Aber reine Idealgestalten gibt es in der Geschichte, wenn man ihre Heroen aus nächster Nähe besieht, überhaupt nicht, und was echte Staatsmannschaft ist, läßt sich — trotz allem — an der Erscheinung Bismarcks so deutlich studieren wie kaum irgendwo sonst in unserer Geschichte. Uns Deutschen wird das seit dem Erlebnis Hitlers, des extremsten aller Aktivisten und Militaristen, erst doppelt bewußt.

Der stärkste Eindruck solchen Studiums ist die überragende Bedeutung der „Staatsraison“ — jener höheren Staatsvernunft, ohne die kein Staat wahrhaft gedeihen kann⁵). Richtig verstanden — und losgelöst von der besonderen historischen Färbung, die dieser Begriff in seiner Entstehungszeit, dem 16. und 17. Jahrhundert besaß⁶), — ist Staatsvernunft weder bloße Klugheit im Erfassen des eigenen Vorteils, noch bloße Einsicht in das „Staatsnotwendige“, in die unvermeidlichen Zwangsläufigkeiten aller Politik. Sie ist auch nicht etwa ein Übergang von „naturhaft-primitivem“ Machtstreben zu höherer „idealistischer“ Rechts- und Kulturgesinnung, eine bloße Rationalisierung des Machtkampfes und damit Aufklärung „blinder“ Machtinstinkte. „Staatsmännisch“, von echter Staatsvernunft getragen, ist eine Politik noch nicht dann, wenn sie sich als beonders klug und anpassungsfähig, also „realpolitisch“ im Sinn eines geschickten Opportunismus erweist, der jederzeit die „Notwendigkeiten des Augenblicks“ richtig erfaßt; oder deshalb, weil sie besonders zweckmäßige Mittel im Machtkampf benutzt. Ebenso wenig ist staatsmännisches Handeln ein idealistisches Streben nach irgendwelchen „Kulturidealen“, in deren Dienst die Macht zu treten habe. Staatsmann im höherem Sinn ist nur der, dem keine Leidenschaft des Machtwillens, kein Triumph und keine Not des Machtkampfes das Bewußtsein seiner unabdingbaren Verantwortung trüben kann: seiner Verantwortung für die Herstellung, Bewahrung, Sicherung einer echten und darum dauerhaften Gemeinschaftsordnung. Zum staatsmännischen Denken gehört es deshalb auch, sich des Ausnahmecharakters der Kampfsituation bewußt zu bleiben — ein Wissen darum, daß irgendwo die Grenze des im Kampf Erlaubten liegt, deren Überschreitung zur Zerstörung unwiederbringlicher sittlicher Dauerwerte führt, zur Entseelung und Entmenschung der Kämpfenden selbst. Staatsmann im höheren Sinn ist nur der Kämpfer,

der mitten in der Hitze des Kampfes keinen Augenblick die Überlegung vergißt: was soll der Ausgang sein, wie soll die Welt nachher aussehen? Auf welche neue Ordnung treiben wir hin? Soll der Kampf nicht verewigt werden, so muß er zu einer Gemeinschaftsordnung führen (zwischen den Staaten sowohl wie zwischen den Individuen und Klassen jedes Volkes), die Aussicht auf möglichst große Dauer hat. Dauerhaft aber ist nur eine Gemeinschaft, die als echte sittliche Gemeinschaft, nicht als bloße Zwangsgemeinschaft empfunden wird, eine Ordnung, die als gesunde, das heißt dem wirklichen Leben, den wirklichen sozialen und nationalen Lebensbedürfnissen und Kräfteverhältnissen angemessene Rechtsordnung erscheint. Staatsraison, Staatsvernunft ist also, richtig verstanden, zuletzt doch sittliche Vernunft. Sie schließt ein Doppeltes in sich: eine klare staatsmännische Einsicht in das Wirkliche, ein sicheres politisches Augenmaß, ohne das keine politische Gestaltung gelingen kann, und ein untrügbares Bewußtsein sittlicher Verantwortung, das auch der wildeste Kampfeslärm nicht übertäuscht. In solcher echten Staatsvernunft wird die unlösbare Antinomie zwischen Machtkampf und Friedensordnung praktisch überwunden, weil der Machtkampf selbst zum Mittel wird, eine dauerhafte Friedensordnung zu gestalten. Allein von daher, nicht von dem Streben nach irgendwelchen „Kulturidealen“ (der verschwommene Begriff der „Kultur“ und des „Kulturideals“ ist für das Verständnis politischer Probleme überhaupt unbrauchbar), empfängt der politische Machtkampf seine sittliche Rechtfertigung. Die geschichtliche Einsicht, daß praktisch keine Staatsvernunft klar und stark genug ist, um „blinde“ und „maßlose“, also rein zerstörerische Leidenschaften der Kämpfenden völlig niederzuhalten, daß es praktisch keine Gemeinschaftsordnung gibt, die allen Forderungen wahrer „Gerechtigkeit“ genügt, (schon darum nicht, weil das Leben beständig weiterdrängt, so daß es keine Rechtsordnung von „ewiger“ Dauer geben kann, und weil immer wieder Lebensanspruch gegen Lebensanspruch, das natürliche Interesse des Einen gegen das eines Anderen steht) — diese Einsicht ist nichts weiter als ein Stück jener Erfahrung von der Unzulänglichkeit des Menschlichen überhaupt, die unser ganzes irdisches Leben begleitet. Nur wird uns freilich nirgends so deutlich wie in den großen politischen Machtkämpfen bewußt, daß unser irdisches Dasein sich ständig auf der Grenze bewegt, wo menschliches Wollen und Vermögen mit übermenschlichen, dämonischen Kräften, mit oft unlenkbaren Schicksalsmächten zusammenstößt.

Blicken wir von hier aus zurück auf den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen, so zeigt sich, daß eine recht verstandene Analyse der vielen Konflikte zwischen Staats- und Heerführung zuletzt in das Kernproblem des Politischen überhaupt hineinführen muß. Es wäre äußerst reizvoll, die Geschichte dieser Konflikte in universalhistorischer Betrachtung zu verfolgen. Sie müßte im Vergleich der analogen Vorgänge bei den verschiedenen Nationen Europas die innerste Struktur ihrer nationalen Staatsgebilde vor uns enthüllen. Aber das Dringendste muß zuerst geschehen: die Analyse der eigenen, preußisch-deutschen Vergangenheit. Wie vordringlich sie ist, braucht man dem heutigen deutschen Leser erst gar nicht zu sagen. Es geht um ein zentrales Stück unserer historisch-politischen Selbstbesinnung. Diese Studien, während des zweiten Weltkriegs begonnen und in ihrem ersten Hauptteil abgeschlossen, haben nie einen anderen Zweck als eben diesen verfolgt. Sie wollten die uns schon damals hart bedrängende Frage klären helfen, wie es kam, daß unser deutsches Volk, jahrhundertlang eine der friedfertigsten unter den Nationen des Abendlandes, zum Schrecken Europas und der Welt werden konnte, indem es einem Gewaltmenschen und Abenteurer zujubelte, der als der Zerstörer der alten Ordnung Europas in der Geschichte fortleben wird. Die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dessen, was man heute den preußisch-deutschen „Militarismus“ nennt, sollte ohne alle Hemmungen durch alteingewurzelte Vorurteile unserer Nationalhistorie klargelegt werden — aber auch ohne die natürlichen Vorurteile des Ausländers, der vom Boden ganz andersartiger politischer Voraussetzungen aus urteilt. Das Wort „Militarismus“ ist eines der vorschwommensten und darum verwirrendsten Schlagworte unserer Zeit. Die Einsicht, daß echtes Soldatentum und Militarismus beileibe nicht dasselbe sind, daß sie sich ebenso weit voneinander unterscheiden wie charaktervolle Haltung von Eigensinn, tapfere Selbstbehauptung von Egoismus und rohem Draufgängertum, Treue von hündischer Unterwürfigkeit, echte Macht von roher Gewalt, scheint immer mehr verdunkelt zu werden. Was hier, im Untertitel dieses Buches, mit „Militarismus“ gemeint ist, wurde schon erörtert. Es ist die Einseitigkeit eines Kämpfertums, das die Politik verfälscht, weil es die wesentlichste und oberste Aufgabe aller staatlichen Ordnung verkennt. Dies also soll ergründet werden: wie es kam, daß in Deutschland das natürliche Verhältnis von Staatskunst und Kriegstechnik sich zuletzt geradezu umgekehrt hat — der Weg vom politischen Krieg (so könnte man es formulieren) zur kriegesischen Politik. Dieser

Weg führte zugleich vom Söldnerheer zur militarisierten Nation. Beides hängt ziemlich eng miteinander zusammen; aber es ist doch nicht dasselbe, wie sich noch zeigen wird. Denn es gibt auch noch einen Unterschied zwischen wehrhafter und militarisierter Nation.

Heute hat das deutsche Volk auch als wehrhafte Nation alle seine Traditionen verloren. Anders als 1918 erscheint Vielen unsere militärische Vergangenheit wie ein quälender Albtraum, dem sie für immer entfliehen wollen; anderen wird unser Rückblick auf so manche Fehllösungen unserer Geschichte wehe tun. Wieder andere werden vielleicht fragen, ob es heute noch für uns lohnend ist, das Verhältnis von Staatskunst und Kriegstechnik historisch zu erörtern; hat sich doch ebenso die „Staatsraison“ wie die Kriegskunst und das Soldatentum im Zeitalter der großen Weltmächte, der modernen Massendemokratien und der Atombombe so völlig verändert, daß die im 19. Jahrhundert und zu Anfang unseres Säkulums geltenden Begriffe und Normen bereits überholt erscheinen. Der Krieg selbst scheint untauglich geworden zu sein als Mittel großer Politik, seit seine zerstörende Wirkung so groß wurde, daß sie alles Leben schlechthin bedroht. Man kann ernsthaft fragen, ob es überhaupt noch eine Staatskunst geben kann, die den Dämonen einmal entfesselter Kriegstechnik Zügel anzulegen vermag.

Aber gerade wenn es so ist, wird eine historische Betrachtung des Weges, der in diesen Abgrund führte, erst recht notwendig sein. Was die Zukunft bringen wird, wissen wir nicht. Aber das erleben und spüren wir deutlich: daß wir in einem Eisernen Zeitalter leben, in dem die Welt von so weit ausgedehnten und so fürchterlichen Kriegsgefahren erfüllt ist wie noch nie in der Geschichte der Menschheit. Nach den großen europäischen Kriegen der Vergangenheit, jeweils zu Anfang des 18., des 19. und unseres Jahrhunderts, hat man auf eine dauernde Friedensordnung gehofft. Heute ist die Menschheit von solchen Hoffnungen weiter entfernt als je.

Damit aber ist die Behandlung unseres Themas, denke ich, erst recht zu einer Notwendigkeit geworden. Ohne historische Einsicht gibt es kein wirkliches Verständnis der Gegenwart und ihrer Nöte. Solche Einsicht wird aber nicht gewonnen durch politisch bestimmte Publizistik, sondern allein durch geduldiges und sorgsames Ausschöpfen der originalen Quellen.

1. Kapitel

EPOCHE DES ABSOLUTEN FÜRSTENTUMS UND DER BERUFSHEERE. CHRISTLICHE REGENTENPFLICHT UND FRIDERIZIANISCHE MACHTPOLITIK

Jahrhundertlang, seit dem Ausgang des Mittelalters, hat die Masse der Deutschen in ohnmächtigen Kleinstaaten dahingelebt, in denen Kriegeruhm und militärischer Ehrgeiz recht wenig bedeuteten. Innerhalb der europäischen Gesamtentwicklung nehmen sie so eine höchst merkwürdige Sonderstellung ein. Die großen Kriegsstürme, die Deutschland fortwährend an seinen Grenzen mit Türken und Franzosen zu bestehen hatte, waren in erster Linie Sache des Kaiserhauses und der großen europäischen Potentaten, wenn auch das Reich hin und wieder die bescheidenen Kontingente der mittleren und kleinen Reichsstände zum Defensionswerk mit aufbot. Zeitweise hat freilich der Dreißigjährige Krieg den Ehrgeiz, die Abenteuerlust und den Machtdrang auch kleinerer deutscher Herren mächtig aufgeregt; aber irgendein größeres Machtgebilde von Dauer ist nicht daraus entstanden. Später suchten die Mitglieder des deutschen Hochadels, die militärischen Tatendrang in sich spürten, gewöhnlich die Dienste europäischer Großmächte, mit besonderer Vorliebe des habsburgischen Kaiserhauses auf — ihr eigenes Landerbe bot ihnen dafür zumeist keinen Raum. Das Kriegführen war, seit die Lehnsaufgebote der alten Feudalzeit nicht mehr genügten, eine viel zu kostspielige Sache geworden, als daß die bescheidenen Einnahmen fürstlicher Domänenverwaltung und die sparsamen Steuerbewilligungen der Landstände dafür genügt hätten; oft langte es kaum dazu, eine stehende, kleine Haustruppe für Wach- und Paradezwecke zu besolden. Selbst so ansehnliche Herren wie Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, der „große Kurfürst“, und sein Nachfolger, der erste König von Preußen, waren außerstande, ihren miles perpetuus ohne ausländische Subsidien-gelder zu unterhalten und ins Feld rücken zu lassen.

In älterer Zeit kamen zu den finanziellen Nöten noch sittlich-religiöse Bedenken der frommen deutschen Landesherren gegen jede aktiv aus-

greifende Machtpolitik hinzu: Die mittelalterlich-christliche Lehre, daß „Frieden und Gerechtigkeit“ zu wahren die eigentliche Aufgabe des Fürsten, der Krieg aber nur als reiner Verteidigungskampf sittlich zu rechtfertigen sei, hat in Deutschland außerordentlich lange praktisch nachgewirkt. Die Reformation hat sie mit Nachdruck wiederholt. Luthers Predigt war gewiß nicht „pazifistisch“ im Sinn eines radikalen Verzichts auf die Wahrung gerechter Ansprüche; im Gegenteil: „ein Herr und Fürst“, rief er den deutschen Obrigkeiten zu, „ist nicht eine person für sich selbst, sondern für andere, das er yhn diene, das er sie schütze und vertheydinge“; so kann es wohl kommen, daß ihn sein „auffgelegtes ampt zwingt zu kriegem“. „Als denn so lasts gehen und hawet drein, seyt denn menner und beweiset ewern harnisch. Da gilts dann nicht mit gedanken kriegem. Es wird die sache selbst ernst gnug mit sich bringen, das den zornigen trotzigem stoltzen eissenfresser die zeen so stumpf sollen werden, das sie nicht wol frische butter beissen können¹⁾.“ Aber das alles gilt nur für den Fall der reinen „Notwehr“: daß ein Fürst „wehren und schützen muß“, wenn ihn „sein Nachbar dringt und zwingt“ und sich auf keinerlei friedlichen Vergleichsvorschlag einlassen will. Jeder andere Krieg ist von Gott verworfen. Tatsächlich sieht man denn auch die deutschen Landesobrigkeiten wenigstens der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach bemüht, krieglerische Konflikte durch Anrufen der Rechtshilfe des Reiches oder freiwilliger Schiedsgerichte zu vermeiden. So ohnmächtig die Reichsgewalt auch praktisch war: solange ihre Organe überhaupt noch funktionierten, half sie die krieglerischen Fehden deutscher Landesobrigkeiten in friedliche Rechtshandel zu verwandeln.

Wie sich aus diesen Überlieferungen heraus die Anschauungen deutscher Fürstenhöfe über das Verhältnis von Politik und Kriegführung gestalteten, dafür haben wir höchst anschauliche Zeugnisse aus allen neueren Jahrhunderten seit der Reformationszeit. So warnt etwa der sächsische Rat Melchior von Osse in seinem berühmten Politischen Testament „von gottseliger, weislicher, vernünftiger und rechtmäßiger Regierung und Justizien“ von 1556 die Fürsten dringend vor jedem Streben nach „heidnischem“ Kriege: „denn daraus gemeinlich nichts anderes denn Totschlag, Mord, Brand, Raub, Frauen- und Jungfrauen-Schwächung und Verderb reicher und armer Leute und alles Übel erfolgt, will geschweigen, dass bisweilen auch dardurch die Religion ausgerottet oder gehindert, die Predigtstuhl verwüstet, die Zucht und Disziplin aufgelöst wird und eine freche Jugend aufkommt,

die langsam wieder zurecht kann bracht werden.“ Der Krieg, (dem später ein Moltke nachrühmen wird, daß „in ihm sich erst die edelsten Tugenden des Menschen entfalten, die sonst schlummern und erlöschen würden: Mut und Entsagung, Pflichttreue und Opferwilligkeit mit Einsetzung des Lebens“) — der Krieg erscheint hier noch durchaus als roher Sittenverderber, als das große Landesunglück, das der redliche Fürst mit allen Mitteln zu vermeiden trachten muß; denn seine eigentliche Aufgabe ist es, des Landes „gemeinen Nutz und Notdurft“ zu suchen, das leibliche Wohl wie das seelische Heil der Untertanen zu fördern: durch eine strenge Justiz, gerechte Wirtschaftspflege, christliche Sittenpolizei, Fürsorge für Kirchen und Schulen, Erhaltung der reinen Lehre. Nicht viel anders spricht sich genau hundert Jahre später der lutherische Kanzler Herzog Ernsts des Frommen von Gotha, Veit Ludwig von Seckendorf in seinem „teutschen Fürstenstaat“ aus. Hier erscheint der Staat wie ein großes Hausgut des Fürsten, der es gegen fremde Begehrlichkeit schützt, seine Einkünfte zu vermehren sucht, doch unter sorgsamer Schonung althergebrachter ständischer Rechte und der Vasallenpflicht gegen den Kaiser. Zu Waffengewalt wird er nur im äußersten Notfall greifen; auch dann, wenn er sich in wohl-erworbenen Rechten angegriffen sieht, wird er sich blutige Gegenwehr dreimal überlegen, „sintemahl dieselbe eine gefährliche sache, also ist damit behutsam umzugehen, und sonderlich bey heutigen zeiten“ (es ist kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg) „glimpfliche mittel zu gebrauchen.“

Als das geschrieben wurde, war freilich die große Zeit des konfessionellen Kirchenwesens schon stark im Abblühen, eine neue Fürstengeneration im Aufstieg, die es viel stärker nach weltlichem Ruhm gelüstete und die (wie etwa der strebsame Herzog Ernst August von Lüneburg-Hannover) selbst ihr religiöses Bekenntnis der politischen Konvenienz zu opfern bereit war. Bald wurde es der Ehrgeiz dieser deutschen Fürsten, mit dem Glanz des Versailler Hofes zu wetteifern, und dazu gehörten nun einmal auch militärische Schauspiele. Soweit das Geld dazu fehlte, bemühte man sich um Subsidien im Dienst der großen Potentaten Europas, und durch ein beständiges Layieren zwischen ihren Machtgruppen suchte man die eigene Macht möglichst weit voranzubringen. Kurfürst Max Emanuel von Bayern hat sein Leben lang nach dem Erwerb von ausländischen Königskronen gestrebt und wäre bereit gewesen, dafür allenfalls auch sein bayrisches Erbland einzutauschen; er scheute sich auch nicht, als Gefolgsmann Frankreichs das Ungewitter eines europäischen Krieges über die süddeutschen Länder heraufzube-

schwören um seiner ehrgeizigen Pläne willen. Der sächsische Kurfürst Friedrich August II., das geborene Haupt der evangelischen Fürstenpartei, schwor ohne jede seelische Hemmung seinen lutherischen Glauben ab, um die polnische Flitterkrone zu gewinnen und verband sich als Polenkönig mit den Moskowitern und Dänen zum Kampf gegen das protestantische Schweden. Dauerhafter als die Erfolge dieser Ehrgeizigen, die teils rasch wieder scheiterten, teils bloßer glänzender Schein waren, erwies sich der politische Aufstieg des Kurhauses Brandenburg-Preußen, dessen überaus verschlagene Außenpolitik schon unter dem großen Kurfürsten durch eine sorgsam gepflegte Wehrmacht unterstützt wurde. Aber gerade hier sieht man besonders deutlich, wie zäh sich die altererbten Anschauungen des deutschen Fürstenstandes über das Verhältnis von Kriegführung und Politik auch in der neuen Zeit behaupten konnten. Es war der Stolz Friedrich Wilhelms I., des Potsdamer Soldatenkönigs und Schöpfers der friderizianischen Armee, nicht mehr als „Mietskönig“ (*roi mercenaire*) im Dienst fremder Höfe zu fechten, sondern nur „nach eigener *conniventz*“ (Konvenienz). Der Geist einer rücksichtslosen Anspannung aller Kräfte im Dienst staatlicher Macht, den er seiner Armee und Verwaltung eingehaucht hat, bedeutete eine revolutionäre Umgestaltung deutscher Territorialpolitik und den Anfang zu einer Neuprägung des preußisch-deutschen Menschen. Trotzdem hat er in dem außenpolitischen Teil seines Testaments von 1722 dem Nachfolger auch nichts anderes zu empfehlen gewußt als eine vorsichtige Schaukelpolitik, die aus den Kriegsaffären der europäischen Großmächte bescheidene Vorteile herauszuschlagen sucht: „denn wehr die Ballance in die welt halten kahn, ist ümer was dabey zu Profitieren vor eure lender, und Respectable vor eure freunde und formidable vor eure feinde ist.“ Dringend warnt auch er vor einem voreiligen, leichtfertigen und „ungerechten“ Krieg:

„Die wohlfahrt ein(es) Regendt ist das sein land guht Peupliret ist; das ist der rechte reichthum eines landes. Wen(n) euer Armée außer landes Marchieret, so werden die accissen (d. i. Torsteuern) nicht das 3.te theil so viell tragen, als wen(n) die Armée im lande; die Rerum Precium werden fallen alsden die emter (das ist die Domänenverwaltungen) nicht Ihre Pacht werden richtig abgehben Können, ist ein totall Ruin. Mein lieber Successor bitte ich umb Gottes willen kein ungerechten krihg anzufangen und nicht ein agressör sein; den(n) Gott die ungerechte Krige verbohten und Ihr iemahls müsset redenschafft gehben von jedem Menschen, der dar in ein ungerechten Krig geblieben ist. Bedenkt was Gottes gericht scharf ist;

lehset die Historie, da werdet Ihr sehen, das die ungerechte Kriige nicht guht abgelauffen sein³).“

So also dachte noch der Vater Friedrichs des Großen über das Verhältnis von Politik und Kriegführung. Die eigentliche Aufgabe des Regenten ist, die „Peuplierung“ des Landes zu mehren und seine wirtschaftliche Wohlfahrt zu hüten. Der Krieg ist in jedem Fall ein gewagtes Abenteuer, das die knappen Staatseinnahmen ruiniert, darum gilt es, den Frieden und die Sicherheit des Landes zu schützen durch „etrette freundschaft und alliance“ „mit grohsse herren“, besonders mit dem Kaiser und mit dem russischen Zaren; zugleich aber muß man durch starke Rüstung sich ein martialisches Aussehen geben, eine gute Reputation verschaffen und die „gerechten Prententionen“ des fürstlichen Hauses mit Anstand „suttenieren“. Nicht der Krieg, sondern die Diplomatie ist also eigentlich das entscheidende Mittel hoher Politik, wobei aber der König selbst gesteht, daß ihm die „Staatsfaxen“ und „Teufelsgeschichten“ der Diplomaten im Grunde unheimlich und zuwider sind. Neu gegenüber dem älteren deutschen Kleinfürstentum ist die große, mit höchster Anstrengung zusammengebrachte, von der Umwelt als übergroß betrachtete Armee als „formidable“ Waffe in den Händen der Politik, und infolgedessen auch ein neues, wesentlich verstärktes Selbstvertrauen — zuweilen ein betontes, wenn auch praktisch noch ganz erfolgloses Auftrumpfen an Stelle furchtsamer Selbstbescheidung; aber die grundsätzliche Friedfertigkeit bleibt davon unberührt.

Aus dieser ganzen jahrhundertealten Tradition springt, in jäher Aufstiegskurve, gänzlich unerwartet, das kriegerische Genie König Friedrichs II. hervor. Er zum erstenmal hat den Stil großer europäischer Machtpolitik in die Welt der deutschen Mittel- und Kleinstaaten hineingetragen⁴), er zuerst die preußische Armee auf die Bahn des kriegerischen Ruhmes gebracht. Erst mit ihm beginnt sie als die beste Armee der Welt bekannt zu werden. Und wie begründet er selbst seinen Entschluß, die österreichische Provinz Schlesien mitten im Frieden, ohne vorhergehende Verhandlung mit dem Wiener Kabinett, zu überfallen und zu besetzen? „Beim Tode meines Vaters fand ich ganz Europa in Frieden . . . Die Minderjährigkeit des jungen Zaren Iwan ließ mich hoffen, daß Rußland sich mehr um seine inneren Angelegenheiten bekümmern würde als um die Garantie der pragmatischen Sanktion. Außerdem war ich im Besitz schlagfertiger Truppen, eines gut gefüllten Staatschatzes und von lebhaftem Temperament: das waren die Gründe, die mich zum Kriege mit Theresia von Österreich, Königin von Böhmen und Un-

garn, bewogen . . . Der Ehrgeiz, mein Vorteil, der Wunsch, mir einen Namen zu machen, gaben den Ausschlag, und der Krieg war beschlossen⁵⁾.“

Das schrieb der junge König 1742, unmittelbar nach Beendigung seines Ersten Schlesischen Krieges. Nimmt man hinzu, wie er die Erörterung der rechtlichen Ansprüche seines Hauses auf Teile von Schlesien selbst durchaus en bagatelle behandelte und seinen Kabinettsminister von Podewils, der sie der Welt sorgsam und umständlich zu beweisen sich mühte, in übermütiger Laune als „trefflichen Charlatan“ belobte⁶⁾, so scheint es auf den ersten Blick, als ob hier alle Traditionen „teutscher fürstlicher Ehre, Biederkeit und Treue“ sehr leichten Herzens über Bord geworfen wären. Jedenfalls brachte er ganz Europa damit in Bewegung, und er hat sein ganzes Leben lang, in einem immer schwerer werdenden Ringen, darum kämpfen müssen, die Erfolge jenes ersten raschen Eroberungszuges zu behaupten; sieben Jahre lang schien es, als hätte er damit selbst den Untergang über sein Haus und seinen Staat heraufbeschworen. Der ganze preußische Staat wurde (nach dem bekannten Wort eines englischen Gesandten) zum „bewaffneten Feldlager mitten im Frieden“. Der Krieg schien sein eigentliches Lebenselement geworden, der Frieden nur eine Erholungspause, um neue Kräfte gegen den äußeren Feind zu sammeln, mit Hilfe einer Verwaltung, die ganz und gar auf die Kriegserfordernisse zugeschnitten war. So haben schon die aus ihrer Ruhe gestörten deutschen Zeitgenossen dieses höchst unbehagliche, unidyllische Staatswesen beurteilt: als seelenloses Werkzeug eines gewalttätigen, ungläubigen und darum zynischen Despoten, der seine Untertanen unter die rohe Disziplin des Korporalstocks zwingt — durch seine Rekrutenwerbungen und -pressungen alle Grenznachbarn bedrängt und so zuletzt die Freiheit aller Deutschen bedroht. Die Furcht vor dem harten Zwang dieses „Militarismus“ hat besonders in Süddeutschland noch bis in die Tage der bismarckischen Reichsgründung nachgewirkt. Der Gegensatz des althistorischen und des neuen Deutschland, der Gegensatz von Weimar und Potsdam hat noch in der antideutschen Propaganda des 20. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt. Immer wieder wurde das friedliebende, philosophierende, dichtende und träumende, weltbürgerlich gestimmte, kleinstaatliche Deutschland der alten Zeit dem neudeutschen, kriegerisch-gewalttätigen, herrsch- und eroberungssüchtigen Geist von Potsdam gegenübergestellt. Alles, was jemals darüber gesagt worden ist, schien eindeutig bestätigt zu werden, als Hitler zur Macht kam und seine Regierung in einer bekannten Theaterszene als wahre Erbin des Geistes von Potsdam, sich selbst als echten Fortsetzer

und Vollender friderizianischer Machtpolitik der Welt vorstellte. Keine seiner Geschichtslegenden hat draußen und drinnen soviel Glauben gefunden wie diese; sie scheint bis heute noch unerschüttert.

Wäre sie richtig, so wäre im Grunde die ganze Fragestellung und Untersuchung dieses Buches überflüssig. Wir hätten es dann mit einer einfachen Fortdauer friderizianischer Methoden in Kriegführung und Politik bis ins 20. Jahrhundert zu tun. Das im einzelnen zu verfolgen, müßte ein sehr reizloses Unternehmen sein, weil uns immer wieder dasselbe ebenso eintönige wie abstoßende Bild roher Gewaltpolitik und einseitigen Kämpfertums entgegenrät.

Nun hätte die deutsche Geschichtschreibung wohl darauf hinweisen können, daß König Friedrich seinen eigenen Zeitgenossen keineswegs nur als Kriegsfürst, Eroberer und Störer des Weltfriedens erschien; daß er in ganz Europa bewundert wurde, gerade auch in Frankreich und England, als Meister einer kühl-rationalen Staatskunst, vor allem aber als aufgeklärter, fortschrittlicher und pflichteifriger Regent, als Begründer einer vernunftgemäßen, modernen Rechtsordnung; daß man ihn zeitweise geradezu feierte als Vorkämpfer westeuropäischer Bildungsideale gegen das katholische Erbschaus Österreich und gegen alle Mächte der Reaktion; daß man ihm sein schlesisches Abenteuer um so leichter verzieh, als die Kabinettspolitik jenes Zeitalters moralische Empfindlichkeiten und nationale Bedenken gegen die Eroberung benachbarter Provinzen noch nicht kannte, ja eben damals in koloniale Machtkämpfe verstrickt war, in denen es um die Zukunft ganzer Erdteile ging; daß also die scharfe moralische Verurteilung seiner Politik erst neueren Datums ist und mitbedingt durch viel spätere Erfahrungen, die Europa mit der kriegerischen Energie des Preußenstaates gemacht hat⁷⁾. Man hat das alles natürlich nicht übersehen; aber das Hauptgewicht legte die preußische Historiographie doch immer wieder darauf, daß Deutschland eines festen Machtkerns bedurfte, um seine traditionelle außenpolitische Schwäche zu überwinden, und daß es diese neue Machtbildung eben dem Preußenkönig verdanke; daß kein Staat ohne große Opfer die Bahn zu politischer Größe betritt; schließlich: daß es für Brandenburg-Preußen keinen anderen Weg gegeben habe als die gewaltsame Eroberung, um aus der Enge und dem Dunkel kleiner Verhältnisse hindurchzubrechen zu europäischer Geltung. So galt die patriotische Verehrung in Deutschland doch immer am meisten dem kriegerischen Genius des Königs und wurde der unerschütterliche Mut, mit dem er sich und seinen Staat gegen alle Feinde

behauptete, als seine größte geschichtliche Leistung gefeiert. Sein Vorbild wurde immer wieder heraufbeschworen, wenn es in Notlagen (wie nach Jena und in den beiden Weltkriegen) politischen Opfermut anzufachen galt. Das hat ihn immer mehr in das Licht einer einseitig militärischen Heldenverehrung gerückt. Heute scheint die Zeit gekommen, um diese Einseitigkeit zu berichtigen und seine Gestalt aus seiner eigenen Zeit heraus, ohne die Vorurteile einer späteren Epoche, zu deuten.

Ist es überhaupt richtig, so fragen wir zunächst, Friedrich den Großen als Vertreter eines grundsätzlich kriegerischen Aktivismus aufzufassen, für den politisches Handeln nichts anderes war als die Entfaltung kämpferischer Energie? Hat er die Ideale des friedfertigen und gerechten Völkerhirten, denen so viele seiner Vorgänger mit Pflichteifer nachstrebten, vollständig preisgegeben — oder hat er sie nur durch eine kühnere, rücksichtslosere Anwendung seiner Machtmittel gewissermaßen ergänzt?

Schon die früheste politische Äußerung, die wir überhaupt von ihm kennen, ein vertrauliches Schreiben des in Küstrin arretierten Kronprinzen an seinen Kammerjunker von Natzmer (Februar 1731) weist uns für die Antwort auf den richtigen Weg⁸⁾. Mit erstaunlicher Klarheit sieht er den geopolitischen Zwang, unter dem alle Außenpolitik Brandenburg-Preußens steht: ein Land der Mitte, quer durch Mitteleuropa hingestreckt, dabei in viele Fetzen zerstückelt, ein Königreich bloßer Grenzstriche (wie Voltaire das später nannte) scheint es darauf angewiesen, sich mit allen seinen Nachbarn gut zu stellen; dann aber wird es ewig in ängstlicher Ohnmacht verharren müssen, bei jedem Konflikt in hoffnungslose Defensive geworfen, weil von mehreren Seiten zugleich angreifbar. „Wer aber nicht vorwärts kommt in der großen Politik, der geht zurück.“ Ein Herrscher, der schöpferische Phantasie besitzt, wird sich mit diesem Zustand nicht begnügen. Er wird sich „notwendig“ (also ohne Rücksicht auf die üblichen Zufälligkeiten dynastischer Verbindungen), in den Besitz solcher Provinzen zu setzen trachten, die sein zerstückeltes Gebiet abrunden — wobei die Frage zunächst noch offen bleibt, ob das notwendig mit kriegerischen Mitteln geschehen muß. Die Erhaltung des Friedens erscheint nach wie vor als ein höchst erstrebenswertes Gut — aber nur dann, wenn der König von Preußen „einzig und allein aus Gerechtigkeitssinn und nicht aus Furcht den Frieden aufrechterhielte“, weil er nicht länger als Ohnmächtiger bedroht wäre, sondern „unter den Großen der Welt eine gute Figur machte und eine bedeutende Rolle spielte“ und weil er, „sobald die Ehre des Hauses und des

Landes es verlangte, mit Nachdruck Krieg führen könnte.“ „Hätte er doch nichts anderes zu fürchten als den Zorn des Himmels, und der wäre nicht zu fürchten, solange in seinem Lande Gottesfurcht und Rechtssinn über Unglauben, Parteihader, Habgier und Selbstsucht herrschen. Ich wünsche dem preußischen Staate, daß er sich aus dem Staube, in dem er gelegen hat, völlig erhebe und den protestantischen Glauben in Europa und im Reiche zur Blüte bringe, daß er die Zuflucht der Bedrängten, der Hort der Witwen und Waisen, die Stütze der Armen und der Schrecken der Ungerechten werde.“ Also eine großmächtige Stellung für den König von Preußen ist das Ziel; aber diese Machtstellung wird ihm dazu dienen, in Gerechtigkeit und Frieden zu regieren, Gottesfurcht und Rechtssinn in seinem Lande zu pflegen und sich als Hort des rechten Glaubens, der Witwen und Waisen und aller Bedrängten zu erweisen — mit fast überraschender Stärke und Selbstverständlichkeit sieht man die Ideale des protestantischen Landesvaters und christlichen Ritters in den Wunschträumen des Neunzehnjährigen weiterleben. Diese christliche Hülle wird nun freilich unter den Strahlen französischer Aufklärungsphilosophie sehr rasch verwelken und abfallen; aber das Ethos ritterlicher Haltung, eines gerechten und humanitären Regiments wird ebenso bleiben wie das Wunschbild eines starken, auf seine kriegerische Kraft vertrauenden, eben darum aber auch *friedesichernden* deutschen Staates der Zukunft, der die natürliche Ungunst seiner Lage durch die unentbehrliche Abrundung seines Staatsgebietes überwunden hat.

Ein entschlossener Machtwille, der das Wagnis der kriegerischen Machtprobe nicht scheut, ist noch lange nicht dasselbe wie eine grundsätzlich kämpferische Gesinnung, für die sich das Wesen der Staatskunst im ständigen Ringkampf um die Macht erschöpft. Sogar bei Machiavelli, dem Theoretiker kämpferischer Machtpolitik, finden sich wenigstens Ansätze zu einer Staatslehre, die über die bloße Technik des politischen Kämpfens hinausstrebt: Hinweise auf die Notwendigkeit einer *virtù ordinata*, einer politischen Tüchtigkeit, die sich mehr in der weisen Ordnung eines Staatswesens durch Gesetze als in der Kraft und Gewandtheit der Machteroberung bewährt⁹⁾. Nur daß diese Hinweise in der Gesamtwirkung der machiavellistischen Schriften verschwinden hinter dem Eindruck einer wahrhaft dämonischen Entschlossenheit des politischen Kämpfers zur Preisgabe aller hemmenden Rücksichten auf die Gebote von Moral und Recht. Eben dies war der Punkt, an dem die Kritik des Kronprinzen Friedrich in seinem „Antimachiavelli“ von 1738 einsetzte: seiner Jugendschrift, durch die er sich

der Welt als gelehriger Jünger der humanitären Staatsphilosophie von Locke und Fénelon bis zu Voltaire vorstellte. Wie oft hat man sie als unreifes Produkt eines jugendlichen Enthusiasten belächelt und ihre politische Moralpredigt der rauhen Wirklichkeit, den „machiavellistischen“ Methoden friderizianischer Bündnis- und Kriegspolitik gegenübergestellt! Und sicherlich steckt in ihr ein naiver Vernunftsoptimismus, der das eigentliche Anliegen Machiavellis gar nicht versteht, und der von der echten Dämonie des Politischen noch gar nichts ahnt. Gleichwohl: von dem, was der Kronprinz über das Verhältnis von Politik und Kriegführung schrieb, hätte auch der spätere König wohl kaum einen Satz widerrufen.

„Wahrung des Rechtes ist eines Herrschers erste Obliegenheit“ (Kap. 1); denn eben zu diesem Zweck haben die Völker (nach naturrechtlicher Gemeinanschauung) Throne und Herrschaften errichtet. In dem noch halbbarbarischen 15. Jahrhundert, dem Zeitalter Machiavellis, und unter den armseligen principini Italiens gab man freilich „dem düsteren Ruhm der Eroberer, ihren aufsehererregenden Taten, die sich durch ihre Großartigkeit eine gewisse Achtung erzwingen, den Vorzug vor der Milde, der Gerechtigkeit, der Gnade und allen Tugenden“. In unserer aufgeklärten Zeit dagegen „ist man von dem Wahnwitz geheilt, die wilden und grausamen Leidenschaften, die es auf den Umsturz der Welt und die Vernichtung tausendfachen Lebens absehen, noch obendrein zu feiern und zu ermutigen. Über allem thront die Gerechtigkeit, vom Heldentum des Eroberers und seinen kriegerischen Gaben mag man nichts mehr wissen, sobald sie Verderben drohen.“ „Ein mannhafter Sinn, ein offener Kopf, Erfahrungsfülle und Macht über die Gemüter, das sind gewiß Züge im Bild des Eroberers, die auch an sich ihre Bewunderung finden werden; doch mißbrauchen wird solche Gaben nur Herrschbegier und Bosheit des Herzens. Ruhm gewinnt sich allein, wer seine Kräfte daran setzt, daß Recht Recht bleibe, und zum Eroberer nur wird, wenn die Notwendigkeit, nicht aber sein wilder Sinn es gebietet“ (Kap. 3). Das alles sind zunächst einfach schulmäßige Sentenzen im Stil der humanistischen Staatsphilosophie eines Fénelon, auf den auch ausdrücklich verwiesen wird (Kap. 7). Aber es fällt schon auf, wie das Erobern nicht als solches verworfen, sondern nur dann getadelt wird, wenn es „Verderben droht“ oder wenn es nicht aus „Notwendigkeit“, sondern „aus wildem Sinn“ entspringt. So gewinnt denn auch das Bild des Idealfürsten sofort persönliche Farbe, sobald von den kriegerischen Pflichten des

Herrschers die Rede ist. „Alles, aber auch alles verpflichtet ihn, die Führung seiner Truppen auf sich zu nehmen und der Erste zu sein in seinem Heer wie in seinem Hoflager...“ „Welch ein Ruhm für einen Fürsten, der mit Gewandtheit, mit Klugheit und mit tapferem Herzen seine Staaten vor der Eroberung der Feinde deckt, durch Kühnheit und Geschicklichkeit über alle machtvollen Anschläge der Gegner triumphiert“ (Kap. 12). Darum muß er ein ernstes Studium an das Kriegshandwerk setzen, muß lernen, wie man ein Lager anlegt, Disziplin aufrechterhält, für Verpflegung sorgt, muß Feldstrapazen ertragen, rasche und schnelle Entschlüsse fassen, es nie an Voraussicht fehlen lassen. Andererseits muß er sich aber doch wieder hüten vor pedantischer Einseitigkeit des Berufssoldatentums. Ein König soll weder ein kleinlicher Exerziermeister noch ein bramarbasierender Maulheld sein. „Ein Fürst erfüllt nur die Hälfte seiner Bestimmung, wenn er sich bloß dem Kriegshandwerk widmet; es ist geradezu verkehrt, daß er nichts als Soldat sein soll . . . Fürsten sind in erster Linie Richter; sind sie Feldherren, so sind sie's im Nebenamt“ (Kap. 14). Stets sollen sie dessen eingedenk sein, daß es nicht nur den Weg gewaltsamer Eroberung gibt, um ihr Reich zu mehren, sondern noch einen zweiten, nicht minder Erfolg versprechenden: „den der rührigen Arbeit.“ Planmäßige Wirtschaftspflege (im merkantilistischen Stil), aber auch Förderung von Wissenschaften und schönen Künsten gehört zu den wichtigsten Herrscherpflichten (Kap. 21).

Man sieht deutlich, wie beide Wunschbilder nebeneinander stehen: das des glänzenden, erfolgreichen Heerführers und das des großen Mäzens und fried samen Völkerhirten. Einstweilen überwiegt noch stark die humanitäre Empfindung. Wie glücklich wäre die Welt daran, könnte sie ohne das „grausame, verhängnisvolle und hassenswerte“ Gewaltmittel des Krieges auskommen! Weil es aber keinen Richter über den Königen gibt, der über die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche entscheidet, so kann in vielen Fällen das Recht und die Freiheit der Völker auf keinem anderen Weg geschützt werden als durch die Waffen — das sind dann Fälle des „gerechten Krieges“, die ganz nach der uralten, abendländisch-christlichen Überlieferung aufgezählt werden; darunter erscheint allerdings auch der Angriffskrieg — aber nur zur Abwehr einer riesenhaft anwachsenden Großmacht, zur Verteidigung also der Völkerfreiheit. „Alle Verhandlungen von Staat zu Staat haben naturgemäß nur einen Endzweck: das ist der Friede und das Wohlergehen des Landes. In diesem Mittelpunkt müssen alle Wege der Staatskunst immer wieder zusammenlaufen.“ Und immer ist Mäßigung in den

Kriegszielen sowie möglichst schonender Einsatz von Blut und Leben der Krieger geboten: „Der Krieg ist ein solcher Abgrund des Jammers, sein Ausgang so wenig sicher und seine Folgen für ein Land so verheerend, daß sich's die Landesherren gar nicht genug überlegen können, ehe sie ihn auf sich nehmen.“ „Ich bin überzeugt, sähen die Könige einmal ein schonungsloses Bild von all dem Elend des Volkes, es griffe ihnen ans Herz“: die erdrückende Steuerlast ihrer Untertanen, das Massensterben der Jugend, die Not der Verkrüppelten, die hoffnungslose Lage und die Tränen der Witwen und Waisen. „Kein Tyrann hat noch je solche Schrecknisse kalten Blutes zu begehen vermocht. Ein Fürst, der einen ungerechten Krieg anfängt, ist grausamer, denn ein Tyrann.“ „Genug, die Walter und Herren der Welt können nicht vorsichtig und umsichtig genug jeden ihrer Schritte bedenken, können nicht sparsam genug mit dem Leben der Ihren geizen; denn jene sind ja nicht ihre Hörigen, sie sollen ihresgleichen in ihnen sehen, in gewissem Sinn ihre Gebieter“ (Kap. 26).

Mit solchen humanitären Ermahnungen klingt die Schrift aus, die man im Literatenkreise von Rheinsberg als eine Art von Regierungsprogramm ihres Verfassers betrachtete. An der Echtheit ihres Pathos ist gar nicht zu zweifeln: aus jeder Zeile glüht uns der Wunsch des jungen Prinzen entgegen, ein neues, besseres Zeitalter heraufzuführen zu helfen, in dem die Sonne der Vernunft über die dunklen Haß- und Machtinstinkte barbarischerer Epochen triumphieren wird¹⁰). Es ist die große Hoffnung, die das ganze Jahrhundert der Aufklärung beherrscht. Und daran ändert sich auch nichts, als bald darauf der König die Erfahrung an sich selber macht, daß die günstige Gelegenheit zur Machterweiterung, sein „Ehrgeiz und der Wunsch sich einen Namen zu machen“ stärker sind als alle angelernten Ideale des friedlichen Völkerhirten. Denn von irgendwelchen Haß- und Raubinstinkten gegen das Haus Österreich und seine ritterliche Gegnerin Maria Theresia weiß er sich völlig frei. Sein Ehrgeiz ist von höherer Art. Er glaubt ihn gerechtfertigt durch das Lebensbedürfnis seines Staates, sich „aus dem Staube, in dem er gelegen, endlich zu erheben“, wie es in jenem Jugendbrief von 1731 hieß. Schon in einer Flugschrift von 1738 hatte er geschrieben, es sei „der stehende Grundsatz der Herrscher, sich zu vergrößern, soweit ihre Macht es gestattet“¹¹). Freilich hatte er das auf die zu allen Zeiten lebendigen Mächte dämonischen Ehrgeizes und wilder menschlicher Leidenschaften zurückgeführt und kräftige Ermahnungen an die Fürsten hinzugefügt, sich auf ihre Aufgabe als Hüter der Wohlfahrt ihrer

Völker zu besinnen. Nach den Erfahrungen des Ersten Schlesiſchen Krieges dagegen muß er bekennen, es sei für den praktischen Staatsmann unmöglich, sich dem Getriebe von Lug, Treulosigkeit und Gewalt ganz zu entziehen, das die hohe Politik beherrscht, wolle er nicht seine Großmut von anderen zu ihrem Vorteil mißbraucht sehen¹²⁾. „Machiavelli sagt“, heißt es 1752, „eine selbstlose Macht, die zwischen ehrgeizigen Mächten steht, müßte schließlich zugrunde gehen. Ich muß leider zugeben, daß Machiavelli recht hat.“ Aber diese realpolitische Erkenntnis veranlaßt ihn keineswegs zu trüber Resignation. Gewiß: ohne ein gewisses Maß von Gewalt und List kann kein handelnder Staatsmann sich behaupten; aber zuletzt kommt alles darauf an, daß man beide maßvoll gebraucht. „Die Fürsten müssen notwendigerweise Ehrgeiz besitzen, der aber muß weise, maßvoll und von der Vernunft erleuchtet sein“¹³⁾. Friedrich selbst ist überzeugt, im Vergleich mit anderen Potentaten sich während des schlesiſchen Krieges noch „ziemlich hochherzig“ benommen zu haben, „und wenn auch der allgemeine Brauch meinen Verstand unterjochte, so ist mein Herz doch nicht verdorben“. Schließlich bleibt noch am äußersten Horizont der Blick in ein späteres Jahrhundert, da „eine noch aufgeklärtere Zeit der Ehrlichkeit den ihr gebührenden Platz einräumen wird“¹⁴⁾.

Es ist der unerschütterliche Glaube an die sieghafte Leuchtkraft der Vernunft, der es Friedrich ermöglicht, den Gegensatz zwischen humanitären Pflichten des Friedensfürsten und kämpferischem Ehrgeiz des Kriegshelden in sich selbst zu überwinden. Auch den Ehrgeiz und das Machtbedürfnis weiß er zuletzt gezügelt durch vernünftige Einsicht, durch Staatsräson. Darum kann er beides in sich hegen: echten Glauben an die Humanität und eine ebenso echte Begeisterung für kriegerischen Ruhm. Cäsar, der Eroberer, und Marc Aurel, der philosophische Friedenskaiser — beide Heldenbilder stehen in seiner Seele dicht nebeneinander. Hatte nicht auch Voltaire, der literarische Apostel der großen humanitären Bewegung der Epöche, die Geschichte des Soldatenkönigs Karls XII. von Schweden als ein Heldenepos geschrieben? Den Schluß des Buches hatte freilich die Betrachtung gebildet, daß Ehrbegierde, Ruhm- und Rachsucht, also unvernünftige Leidenschaften, den nordischen Löwen gehindert hätten, ein großer Staatsmann zu werden; er sei zuletzt noch mehr einzigartig als wirklich groß zu nennen, und „aus seinem Leben sollten Fürsten lernen, daß eine friedliche und glückliche Regierung weit über noch so viel Ehre und Ruhm steht“. Dieser Urtypus des rein kämpferischen Aktivisten hat schon den Kronprinzen Friedrich viel

beschäftigt, und genau wie Voltaire kam er zu dem Schluß, daß einseitige Übertreibung die kriegerischen Tugenden des großen Abenteurers in gefährliche Laster verwandelt hätte¹⁵). Er eigne sich wenig zum Vorbild — nicht einmal militärisch, weil heutzutage auch die Kriegskunst mehr als bloße Tapferkeit und körperliche Kraft erfordere, nämlich militärisches Wissen, Fähigkeit zu kluger Berechnung: „List siegt jetzt über Gewalt, Kunst über Tapferkeit. Der Kopf des Heerführers hat mehr Einfluß auf den Erfolg eines Feldzuges als die Arme seiner Soldaten.“ „Tapferkeit ohne Klugheit ist nichts, und ein berechnender Kopf siegt auf die Dauer über tollkühne Verwegenheit.“ Ein „berechnender Kopf“ — das heißt nicht nur: ein Feldherr, der die neue, strategische Technik beherrscht, sondern zugleich ein kühl rationaler Politiker, der die Kampfleidenschaft zu zähmen weiß und das nüchterne Staatsinteresse stets im Auge behält — eben das, was Karl XII. nicht vermochte. Humanität und nüchterne Staatsräson gehören für König Friedrich eng zusammen — beide bedeuten eine Einschränkung der Leidenschaften, der Haßinstinkte, des reinen Kampfwillens¹⁶).

Das alles sind keine bloßen Theorien geblieben; vielmehr zeigt nun auch die Lebensgeschichte Friedrichs II. an jedem Punkt, daß es ihm ebenso ernst war mit der Fürsorge für das Wohl der Regierten wie mit der Selbstbeschränkung der Machtziele. Trotz seines kriegerischen Ehrgeizes war er alles andere als ein „Soldatenkönig“ im Sinn des blinden Draufgängers und rauen Haudegens. Wie leidenschaftlich hat er immer wieder das Schicksal beklagt, das ihn gezwungen habe, die besten Jahre seines Lebens in Waffenlärm, unter den blutigen Trophäen des Krieges zu verbringen — statt im Umgang mit den geliebten Musen von Sanssouci¹⁷)! (Dabei sind es im ganzen kaum mehr als zehn von den sechsundvierzig Jahren seiner Regierung, die er im Felde gestanden hat!) Mehr noch: mit bitteren Worten hat er immer von neuem in seinen Briefen und Verseipisteln aus dem Felde das blutige Handwerk des Soldaten verflucht, mit stärkster Erschütterung die grausigen Eindrücke des Schlachtfeldes in sich aufgenommen. Wie seltsam sticht doch überhaupt die Erscheinung dieses Heerführers, der nach kriegerischem Tagewerk abends in seinem Zelt lange Szenen aus Racine deklamiert und davon immer wieder bis zu Tränen erschüttert wird, der in elender Bauernstube bei Kerzenlicht an französischen Elegien und Sonetten schmiedet, in denen er sein eigenes heroisch-tragisches Erleben oder den drohenden Untergang seines Vaterlandes besingt — wie seltsam sticht das alles von den gewohnten Bildern kriegerischer Manneshaltung ab! Hier

pöchte, quoll, drängte im geheimen eine Fülle menschlicher Empfindsamkeit ans Licht, die keinen anderen Ausweg fand. Daß sie den König und Feldherrn niemals in der kalten und klaren Nüchternheit seiner Entschlüsse beirrt hat, war nicht einfacher Ausdruck einer im Innersten machiavellistischen Natur, sondern das Ergebnis immer neu erkämpfter, eiserner Selbstzucht.

Aber die Ideale des humanitären Friedensfürsten haben nicht nur als vorübergehende Stimmungen, sondern höchst positiv als Antriebe auf König Friedrich gewirkt. Das zu erkennen und zu würdigen erschwert allerdings die hochmütig-zynische Menschenverachtung des durch und durch volksfremden Aristokraten. Trotzdem war es der Staatsverwaltung Friedrichs ebenso ernst mit dem Bemühen, den Untertanen das höchste Maß irdischer Wohlfahrt zu verschaffen, das sich auf dem kargen Boden des altpreußischen Landes und mit den beschränkten Mitteln einer streng obrigkeitlichen Regierung überhaupt erreichen ließ, wie es das Anliegen seiner Vorfahren, der christlichen Landesväter gewesen war. Von Ausbeutung der Untertanen für den Prunk und äußeren Glanz des Hofes, von liederlicher Verschwendung der Staatsgelder und dergleichen kann man in Preußen am allerwenigsten sprechen. Es ist viel mehr als ein bloßes Programm, wenn Friedrich in seinen geheimen, nur für den Nachfolger bestimmten politischen Testamenten immer wieder darauf dringt, das Regiment des preußischen Königs müsse und könne milde sein, weil er über ein im ganzen höchst gutwilliges, fleißiges Volk regiert, von dem innerer Widerstand nicht ernsthaft zu befürchten ist; er soll (in betontem Gegensatz zu den Ratschlägen Machiavellis) lieber durch Belohnungen ermuntern als durch Strafen schrecken, soweit als irgend möglich drückende Staatslasten zu erleichtern suchen, stets eingedenk bleiben, daß er nur erster Diener des Staates ist, dem Staatsinteresse als einzigem Leitstern folgen und ihm das ganze Leben weihen. Kurzum: er muß ein Ehrenmann (*honnête homme*) sein. „Die Wohlfahrt seines Volkes muß ihm am Herzen liegen; sie ist unzertrennlich von der seinen“¹⁸). Man kennt die Taten, die solchen Vorsätzen entsprachen. Unendlichen Fleiß vieler Jahrzehnte hat Friedrich II. auf die „Peuplierung“ und „Melioration“ des Landes, auf die Hebung der Gewerbe und Kommerzien, schließlich auch auf die Verbesserung des Schulwesens und der wissenschaftlichen Anstalten verwendet. Gewiß: nicht so sehr um der Untertanen wie vor allem um des Staates und seiner militärischen Schlagfähigkeit willen. Aber so wenig der Staat dem König als Selbstzweck erschien¹⁹), so wenig auch die Steigerung staatlicher Macht, der Erwerb

kriegerischen Ruhms; beides sollte nur die äußeren Voraussetzungen schaffen einer größeren, schöneren und reicheren Zukunft des ganzen Volkes. Nicht zufällig werden in dem Politischen Testament von 1752 unter den vier „Hauptpfeilern“ einer guten Regierung die Rechtspflege und Finanzwirtschaft an erster Stelle genannt, werden Justiz, Finanzen, wirtschaftlich-soziale und kirchliche Probleme *vor* den Aufgaben äußerer Politik und der Kriegführung behandelt. So harte Ansprüche auch der preußische Kriegerstaat an seine Untertanen stellte: deutlich erkennbar schwebte seinem Baumeister das Ideal eines Rechts- und Kulturstaaes vor; darum zog er sich auch eine ganz bestimmte, unüberschreitbare Grenze für die Ausdehnung staatlichen Willens: die Grenze des Rechts und der geistigen Toleranz.

Dasselbe System einer streng rationalen Selbstbegrenzung der Macht zeigt bei genauer Betrachtung auch die Wehr- und Außenpolitik des friderizianischen Staates. Im Rahmen eines Staatswesens, in dem alles nach genau berechneten Regeln verläuft, Finanzen, Politik und Heerwesen nach Friedrichs bekanntem Wort von einem Punkt aus und „in gradgestreckter Flucht, Stirn an Stirn, gelenkt werden wie das Viergespann im olympischen Wettkampf“, werden auch die Ansprüche der Kriegführung in den festen Schranken politischer Zweckmäßigkeit gehalten. Gewiß: den Zeitgenossen, die ein viel geringeres Maß kriegerischer Kraftanstrengung gewöhnt waren, erschienen diese Schranken unerhört weit — uns Heutigen werden sie immer noch verhältnismäßig eng vorkommen. Die Dienstpflicht der Landeskinder war praktisch auf einen Teil der Bauernsöhne und Handwerksgelesen beschränkt; aber nur zögernd und ungern, erst in der Not des Siebenjährigen Krieges, hat Friedrich diese Menschenreserve bis zum letzten ausgeschöpft. Die Staatsökonomie, die Rücksicht auf unabweisliche Bedürfnisse der Landwirtschaft, erforderte das; sie zwang auch dazu, ungefähr ein Drittel der Mannschaften durch ausländische Werbungen zu beschaffen. Militärisch war das ein höchst unerwünschter, ja gefährlicher Notbehelf; aber aus politisch-ökonomischen Gründen hat Friedrich sogar gewünscht, volle zwei Drittel der Kompaniebestände mit Ausländern zu besetzen. Das gewerbetreibende Bürgertum und die akademischen Berufe waren grundsätzlich von der Aushebung „eximiert“. Hätte der Krieg ihre Tätigkeit gelähmt, so wären die „Akzisen“, die wichtigsten Steuerquellen des Staates, zurückgegangen. In Friedenszeiten durfte auch der bäuerliche Frondienst auf den Gutshöfen und die Eigenwirtschaft der Bauern nicht zu sehr gestört werden. Deshalb war der Soldat den größten Teil des Jahres über nach

Hause beurlaubt, und die zwei „Exerziermonate“ wurden möglichst vor beziehungsweise hinter die Haupterntezeit gelegt. War das Ernteergebnis schlecht, das Getreide im Lande knapp, so wurde der Inhalt der Militär-magazine auf den Markt gebracht, um ein übermäßiges Steigen der Preise zu verhindern. Überhaupt war das Heer mit seinem großen Warenbedarf, aber auch mit der zunftfreien Gewerbeproduktion, die dem Soldaten zur Aufbesserung seiner knappen Löhnung in dienstfreien Nebenstunden gestattet war, auf das sorgfältigste in das System der merkantilistischen Wirtschaftspolitik einkalkuliert. Und mit seiner scharfen Unterscheidung zwischen kantonspflichtigem Bauern- und Arbeiter-, eximiertem Bürger- und privilegiertem Adelsstand (dem die Offiziersstellen grundsätzlich vorbehalten blieben), fügte er sich genau in die Sozialordnung des alten Dreiständestaates ein — man blieb weit entfernt davon, an dieser durch gleichmäßige Mobilisierung aller Volksschichten zu rütteln.

Nach alledem ist deutlich: die Militärmonarchie Friedrichs des Großen, die seinen Zeitgenossen als reiner Kriegerstaat erschien, blieb hinter der „totalen“ Militarisierung der modernen festländischen Volksstaaten noch immer sehr weit zurück. Ein „bewaffnetes Feldlager“ war sie, im Vergleich mit der späteren Entwicklung, nicht einmal im Kriege. Denn so wenig wie von einer Nation in Waffen wußte Friedrich von einer „totalen Kriegführung“, die alle Lebensgebiete ergreift. Vielmehr war er gerade stolz darauf, seine Kriege so führen zu können, daß „der friedliche Bürger in seiner Behausung ruhig und ungestört bleibt und gar nicht merkt, daß sein Land im Kriege ist, würde er es nicht aus den Kriegsberichten erfahren“. „Unter dem Schutz der edlen Vaterlandsverteidiger bestellt der Landwirt seine Felder; die Gesetze werden von den Gerichten aufrechterhalten; der Handel blüht und alle Berufe werden ungestört betrieben²⁰⁾“ Der Krieg war ein Instrument der Machtpolitik, das eine weise Staatskunst nur mit höchster Vorsicht — trotz aller Kraftanstrengung — handhaben sollte: unter möglichst weitgehender Schonung friedlicher Lebensinteressen und darum auch möglichst leidenschaftslos.

Je geringer die Leidenschaft des Kampfes, um so stärker wird der Einfluß politischer und ökonomischer Erwägungen auch auf den Gang der Kriegführung im einzelnen. Von irgendwelcher Autonomie des militärischen Kampf- und Vernichtungswillens, der sich gegen derartige Erwägungen als „sachfremd“ wehrt und absperirt, weiß das Zeitalter der Kabinettskriege noch gar nichts²¹⁾. Zumal in Koalitionskriegen war es üblich, daß die Kriegs-